

## **Ausschreibung 14. Förderstaffel für LOEWE-Schwerpunkte (01.12.2019):**

Auf Grundlage der vom Landeskabinett am 15. Dezember 2014 beschlossenen Förderlinie des LOEWE-Programms wird gemäß gemeinsamer Entscheidung der LOEWE-Gremien vom 15. November 2019 im Rahmen des Forschungsförder-programms LOEWE eine 14. Förderstaffel in der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte) ausgeschrieben. Hierbei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen; alle Fachdisziplinen sind antragsberechtigt.
- Antragsberechtigt sind alle hessischen Hochschulen (inkl. der staatlich anerkannten Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft), in Hessen ansässige und vom Land Hessen institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie überregional finanzierte und gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen. Bei Gemeinschaftsanträgen im Bereich der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte) liegt die Federführung in der Regel bei einer Hochschule.
- Im wettbewerblichen Verfahren ist die wissenschaftliche Exzellenz der Anträge entscheidend, unabhängig von der fachlichen und inhaltlichen Ausrichtung sowie davon, ob die beantragten Vorhaben im Bereich der eher erkenntnisorientierten oder der eher anwendungsorientierten Forschung angesiedelt sind.
- Die ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Relevanz der vorgesehenen Forschungsarbeiten und deren erwartete Ergebnisse fließen positiv in die Bewertung der Anträge ein.
- Bei der Bewertung beantragter Projekte sind die Qualität der Forschung, die fachlich insbesondere durch Publikationen, Drittmittelwerbung oder Verwertungserfolge nachgewiesene Kompetenz der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

sowie die Aussichten der Projekte für nachhaltige Strukturentwicklungen in der hessischen Forschungslandschaft ausschlaggebend. Kooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und hier insbesondere die Zusammenarbeit bei der Nachwuchsförderung (z.B. kooperative Promotionen) sind erwünscht.

- Erwartet werden von den Antragstellenden die Einbettung des Vorhabens in die langfristigen Strategien der am Antrag beteiligten Einrichtungen. Dabei ist auf institutionelle Schwerpunktbildungen, geplante Berufungen und größere (Verbund-) Anträge Bezug zu nehmen.
- Das beantragte Vorhaben ist von anderer Forschung zum Thema im In- und Ausland abzugrenzen. Das Alleinstellungsmerkmal des Vorhabens ist darzustellen.
- Die allgemeinen Regelungen für gute Personalentwicklung, insbesondere im Post-Doc-Bereich, sind von den Antragstellenden zu berücksichtigen.
- Erwartet werden von den Antragstellenden ein konkretes Nachhaltigkeitskonzept inklusive plausibler Zeit- und Finanzplanung und mindestens eine alternative Nachhaltigkeitsperspektive.
- Bei anwendungsorientierten LOEWE-Projekten wird von den Antragstellenden erwartet, dass sie explizite Strategien und Meilensteinplanungen zur Anwendung und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse, zur Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis (z.B. Wirtschaft, Gesellschaft, öffentliche Hand) und zum Umgang mit geistigem Eigentum entwickelt haben. Die Beantragung von LOEWE-KMU-Verbundvorhaben stellt neben der Einwerbung von Mitteln Dritter ein zusätzliches Element für die Transferperspektive anwendungsorientierter Teilprojekte von LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkten dar. Entsprechende begleitende, aber klar abgrenzbare Vorhaben (Doppelförderung ist ausgeschlossen) sollen im Anhang des Vollartrags beschrieben werden. Der Antragsweg erfolgt gesondert, gemäß der Förderrichtlinie der LOEWE-Förderlinie 3 (Antragstellung vorrangig über ein KMU oder eine Fachhochschule), über den vom HMWK beauftragten Projektträger.
- Pro Hochschule können höchstens drei Schwerpunktanträge eingereicht werden. Das jährliche Fördervolumen je Schwerpunkt beläuft sich auf 0,5 bis 1,2 Mio. €. Die Laufzeit beträgt vier Jahre.

- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten.
- Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie vom 15. Dezember 2014 veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen und Hinweise zur Antragstellung (Informationen: <https://wissenschaft.hessen.de/loewe>).

#### Terminplan 14. Förderstaffel

1. Dezember 2019	Ausschreibung 14. Förderstaffel
15. April 2020	Einreichung Antragsskizzen in der LOEWE-Geschäftsstelle
Mitte Juni 2020	LOEWE-Gremien: Aufforderung zur Vollantragstellung
1. Dezember 2020	Einreichung Vollanträge in der LOEWE-Geschäftsstelle
1. Quartal 2021	Vor-Ort-Begutachtungen durch externe Gutachtende
Mitte Juni 2021	Förderempfehlungen des LOEWE-Programmbeirates
Juni/Juli 2021	Förderentscheidungen der LOEWE-Verwaltungskommission
1. Januar 2022	Förderbeginn 14. Förderstaffel

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2025